

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 769

19. Ausbildungsbeiträge an CH-Durchschnitt anpassen

2022/649; Protokoll: mko, bw

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, dass mit dem Postulat 2022/649 der Regierungsrat beauftragt worden sei, zu prüfen und zu berichten, ob erstens das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge so angepasst werden kann, dass die Bezugsquote und die Höhe der Unterstützungsbeiträge mindestens dem nationalen Durchschnitt entsprechen. Zweitens sollte die Möglichkeit einer elektronischen Gesucheingabe geprüft werden.

Der Regierungsrat stimmt in seinem Bericht mit dem Postulanten überein, dass Ausbildungsbeiträge gezielt zur Förderung der Chancengerechtigkeit und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels eingesetzt werden können. Allerdings hält er die Ausrichtung an einem schweizerischen Mittelwert für nicht zielführend. Der nationale Schnitt sei nämlich aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen nur bedingt aussagekräftig. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Baselbieter Stipendienleistungen angemessen sind. Die angekündigte Anpassung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge ist aufgrund der finanziellen Situation des Kantons derzeit sistiert. Die elektronische Gesuchseingabe für Ausbildungsbeiträge soll voraussichtlich ab November 2024 möglich sein. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Entwicklung der Stipendien im Kanton Basel-Landschaft hat zu unterschiedlichen Einschätzungen geführt. Einige Kommissionsmitglieder stuften die Situation mit Blick auf die angestrebte Chancengerechtigkeit als besorgniserregend ein. Andere Kommissionsmitglieder kamen zwar auch zum Schluss, dass die Beiträge in Baselland eher tief sind. Der Anteil Bezügerinnen und Bezüger würde sich aber ungefähr im Schweizer Durchschnitt bewegen. Das würde darauf hindeuten, dass das System funktioniert.

Eine Kommissionsmehrheit hat sich für Abschreiben ausgesprochen. Der Auftrag sei erledigt und die Erläuterungen des Regierungsrats seien schlüssig. Die elektronische Gesucheingabe befinde sich zudem in den letzten Zügen der Umsetzung.

Eine Kommissionsminderheit vertrat hingegen die Ansicht, dass der Auftrag des Postulats nicht erfüllt ist. Der Bericht enthalte keinen Vorschlag, wie eine Anpassung der Ausbildungsbeiträge aussehen könnte und welche Änderungen es dafür auf Gesetzes- oder Verordnungsebene bräuchte. Die in Aussicht gestellte Verordnungsanpassung sei zu wenig und erfolge nur, wenn die finanzielle Situation des Kantons wieder besser sein sollte. Der Vorstoss soll deshalb stehen bleiben mit der Erwartung, dass dem Landrat ein konkreter Vorschlag für die Anpassung der Ausbildungsbeiträge unterbreitet wird.

In diversen Voten wurde festgehalten, dass der Anpassungsbedarf der Ausbildungsbeiträge, zumindest an die Teuerung, erkannt sei. Die finanzielle Situation des Kantons sei aktuell aber ungünstig. Sobald sie wieder besser ist, soll ein neuer Vorstoss eingereicht werden; auch um allenfalls eine Erhöhung der Einkommensschwelle zu prüfen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Liechti (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich sowohl dem Regierungsrat wie auch der Kommissionsmehrheit an. Abgesehen von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons besteht auch kein unmittelbarer Anpassungsbedarf. Zudem ist der Wert «Schweizer Durchschnitt» nur bedingt geeignet, um die eigenen Ausgaben zu justieren, da dort teilweise Äpfel mit Birnen

verglichen werden. So werden gewisse Kosten nicht in allen Kantonen über dieses System abgeglichen, was hier der Fall wäre.

Roman Brunner (SP) hält insbesondere die elektronische Gesuchseingabe für zeitgemäss. Mit Blick auf die Homepage ist festzustellen, dass in punkto Digitalisierung in diesem Kanton sicherlich noch Luft nach oben besteht. Eine elektronische Einreichung ist im 21. Jahrhundert aber zeitgemäss.

Zu den Fakten: Die Bevölkerung wächst, während die Anzahl Bezügerinnen stagniert, was bedeutet, dass die Bezugsquote im Kanton Basel-Landschaft sinkt. Die Ausbildungs- und Lebenskosten der Menschen steigen, während die Unterstützungsbeiträge stagnieren oder sogar leicht sinken. Der Regierungsrat möchte in diesem Bereich aber dennoch keine Anpassung. Will man bei den Stipendienleistungen wirklich so lange warten, bis man – wie bei der familienergänzenden Betreuung – ganz am Schluss der Rangliste aller Kantone steht? Es finden eine wirtschaftliche Entwicklung und eine Entwicklung im Bildungsbereich statt. Der schweizerische Durchschnitt bildet diese Entwicklung ab. Darin ist die Anpassung an die Teuerung und an die Lebensrealitäten abgebildet, in Baselland stagniert aber einfach alles. Der Grund ist ganz einfach: Es sind die Spar- und Abbaumassnahmen des Regierungsrats.

Der Sinn von Stipendien wird über Parteigrenzen hinweg und auch vom Regierungsrat anerkannt. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, ist ein grosser Beitrag zur Chancengerechtigkeit und es besteht Handlungsbedarf. Selbst dies hat der Regierungsrat anerkannt, indem er die Verordnungsänderung ausgearbeitet hat, bevor er von der finanziellen Situation ausgebremst wurde. Aufgrund der katastrophalen, selbstverschuldeten Finanzsituation im Kanton kann die bereits vorbereitete Verordnungsanpassung nicht durchgeführt werden, obwohl es sich bei dieser Anpassung um ein absolutes Minimum handelt, das nicht den Forderungen des Vorstosses entspricht.

Der Regierungsrat möchte die Überarbeitung der Verordnung nun auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben beziehungsweise sistiert diese nun. Ein Blick zurück in die Geschichte löst bei Roman Brunner Skepsis aus. Das Auseinanderdriften der Stipendienwesen in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft begann dann, als sich der Kanton 2015 in einer ähnlichen finanziellen Situation befunden hat. Als Sparmassnahme wurde beschlossen, die Stipendien abzubauen. In dieser Situation befindet man sich noch heute. Der Kanton hat sich in der Zwischenzeit Handlungsspielraum erarbeitet, allerdings hat er diesen nicht dazu genutzt, um den Abbau wieder rückgängig zu machen, sondern für Steuersenkungen. Roman Brunner glaubt deshalb nicht daran, dass der Kanton künftigen Handlungsspielraum für eine Erhebung der Stipendien verwenden wird. Aus diesem Grund soll der Vorstoss stehen gelassen werden, bis der Regierungsrat unter Beweis gestellt hat, dass es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse handelte, sondern die Verordnungsanpassung auch wirklich vorgenommen wird. Die SP-Fraktion wird deshalb die Abschreibung nicht unterstützen.

Heinz Lurf (FDP) führt aus, dass der Antragsteller in seiner als Postulat überwiesenen Motion vom Regierungsrat verlangt habe, dass die Höhe des Unterstützungsbeitrags dem schweizerischen Durchschnitt angepasst werden sollte. Ebenfalls wurde mit dem Vorstoss eine Prüfung angeregt, ob in Zukunft eine elektronische Übermittlung der Unterstützungsgesuche möglich ist. Die Abklärungen der Bildungsdirektion haben aufgezeigt, dass eine Vergleichbarkeit der kantonalen Ausbildungsbeiträge nicht aussagekräftig ist. So werden in anderen Kantonen Zahlungen aus verschiedenen anderen Finanzierungstöpfen wie zum Beispiel aus der Sozialhilfe vorgenommen. Das verunmöglicht ein korrektes Hochrechnen eines vergleichbaren nationalen Schnitts. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die kommunalen und kantonalen Unterstützungsleistungen angemessen ausgestattet sind, und somit in etwa dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen. Kommission und Regierungsrat haben aber das Ausgleichen der aufgelaufenen Teuerung als eine Verbesserungsmassnahme anerkannt. Leider verhindert die derzeitige finanziell schwierige Lage des Kantons eine Umsetzung. Man muss noch zuwarten.

Ebenfalls durfte zur Kenntnis genommen werden, dass ein Projekt zur elektronischen Gesuchseingabe für Ausbildungsbeiträge bereits gestartet wurde. Das Einreichen dieser Gesuche via PC und so weiter sollte per Ende 2024 möglich sein. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde der Vorstoss ausreichend geprüft. Der Bericht ist verständlich und nachvollziehbar, weshalb die Abschreibung des Vorstosses einstimmig unterstützt wird.

Andrea Heger (EVP) schliesst an Roman Brunners Ausführungen an. Betrachtet man die Zahlen im Kanton Basel-Landschaft sieht man einen klaren Knick, der auf die Sparmassnahmen 2015/16 zurückzuführen ist. Damals sanken die Stipendien. Das ist Fakt und es ist sehr löblich, dass in der Direktion Bemühungen aufgenommen wurden, um dem entgegenzuwirken. Es ist allerdings frustrierend, dass es nicht möglich ist oder zumindest zu sein scheint, die Veränderung vorzunehmen. Angesichts des Auftrags hält es die Fraktion Grüne/EVP für in Ordnung, das Postulat nun abzuschreiben. Die enthaltenen Forderungen sind erfüllt oder können momentan nicht erfüllt werden. Einerseits wurde die Forderung nach der Möglichkeit einer elektronischen Gesuchseingabe aufgenommen und eine Lösung befindet sich in Erarbeitung. Andererseits wurde zur Anpassung der Paragraphen 9 und 10 ausgeführt, warum das nicht als alleiniger Vergleich gelten kann. Es ist tatsächlich störend, dass nicht einmal die Teuerung angepasst wird. Möchte man dies jedoch tun oder weitere Anpassungen im Sinne von Roman Brunner vornehmen, braucht es hierfür – so die Haltung der Fraktion Grüne/EVP – separate Vorstösse. Dieser Vorstoss ist erledigt.

Marc Scherrer (Die Mitte) macht es kurz. Das Geschäft wurde relativ intensiv in der Kommission thematisiert.

Roman Brunner weiss auch, dass der Kreis der Bezüger im Vergleich zu anderen Kantonen stimmt. Bei der Auszahlungsmodalität steht das Baselbiet allerdings in der Tat schlechter da als andere Kantone. Aber – und das wurde bereits angesprochen – die Beiträge in anderen Kantonen sind nicht 1 zu 1 vergleichbar. Man würde aber auch schlechter dastehen, wenn sich die Beiträge 1 zu 1 vergleichen liessen. Handlungsbedarf ist also vorhanden und das wird von niemandem im Saal bestritten. Die finanzielle Situation lässt es aktuell aber einfach nicht zu. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat abschreiben und legt Roman Brunner nahe, das Thema mit einer Motion noch einmal aufzugreifen. Dann kann zu einem späteren Zeitpunkt darüber debattiert werden, ob die Finanzlage Anpassungen zulässt oder nicht.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) betont, dass dieses Thema für die GLP-Fraktion wichtig sei und sie Handlungsbedarf in naher Zukunft sehe. So wird beispielsweise die Einkommensgrenze in Höhe von CHF 70'000.– als zu niedrig erachtet und es bedarf einer Anpassung. Auch der Rückgang von fast 40 Prozent an Stipendien, die bewilligt werden, ist ein Alarmzeichen. Es stellt sich die Frage, was im Kanton Basel-Landschaft falsch läuft. Natürlich könnte ein Grund sein, dass hier die sogenannte Bedürftigkeit tiefer ist als in anderen Kantonen wie Jura oder Neuenburg. Das ist eine mögliche Erklärung.

Die GLP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats unterstützen, bittet aber den Postulanten, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Sobald es die Finanzen wieder zulassen, bietet die GLP gerne Hand für Anpassungen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) geht davon aus, überzeugend dargelegt zu haben, weshalb die Verordnungsanpassung sistiert werden sollte. Allfällige Mehrausgaben hätten an anderer Stelle kompensiert werden müssen.

Roman Brunner ist in dem Punkt zu widersprechen, der Regierungsrat hätte den zwischenzeitlichen finanziellen Handlungsspielraum nicht genutzt. Mit dem Massnahmenpaket Zukunft Volksschulen wurden in den letzten Jahren CHF 50 Mio. in die Volksschulen zur Verbesserung der

Grundkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler investiert. Mit der Sparrunde 2015 hat man sich Handlungsspielraum geschaffen, der dann aber auch genutzt wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 52:17 Stimmen wird das Postulat 2022/649 abgeschrieben.
